



frühzeitige Beteiligung zum
Bebauungsplan Nr. 619
Mauritz-Ost – östl. Am Pulverschuppen
– Informationsfolien

Zentrale
Unterbringungs-
Einrichtung

die Akteure und ihre Aufgaben

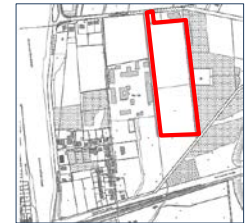
- Bezirksregierung Münster: Betreiber - Mieter - Nutzer
- Polizei: öffentliche Sicherheit
- Westf. Bauindustrie (WBI) / Stadtwerke Münster: Projektmanagement
- Stadt Münster:
 - Bereitstellung Grundstück, Bauherr und Auftraggeber
 - Bauleitplanung (FNP-Änderung, Bebauungsplan-Aufstellung)

Auftrag, eine ZUE zu verorten

Beschlüsse des Rats der Stadt Münster

- **16.5.2018 [V/0361/2018]:**
 2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Verlagerung der ZUE Münster von der ehem. York-Kaserne zum bzw. die Einrichtung am Standort Warendorfer Str./ östl. DEK zeitnah vorzubereiten.
- **10.10.2018 [V/0812/2018]:**
 1. Der Rat nimmt die als Anlage 1 beigefügte **Standortuntersuchung** zur Neuerrichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Münster, deren Kriterien geleitete Bewertung der untersuchten Standorte sowie deren Gesamtergebnis zur Kenntnis.
 2. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Am Pulverschuppen/ Coppenrathsweg / Warendorfer Straße zu ändern. (**91. Änderung des FNP**).
- **Dezember 2021:**

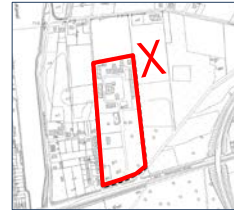
Beschluss zum Ankauf der BIMA-Fläche / April 2022 Besitzübergang / Oktober 2023 Eigentumsübergang



Auftrag, eine ZUE zu verorten

Beschlüsse des Rats der Stadt Münster

- **09.02.2022 [V/0606/2021]:**
2. Der vom Rat der Stadt Münster am 10.10.2018 gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Am Pulverschuppen Pulverschuppen / Copenrathsweg / Warendorfer Straße gefasste Beschluss zur **Änderung des Flächennutzungsplans** (91. Änderung des FNP) wird dahin geändert, dass der Geltungsbereich um eine **Teilfläche im Osten reduziert** und um eine Teilfläche im Süden erweitert wird.



- 1. Für den Bereich nördlich der Warendorfer Straße / östlich des Dortmund-Ems-Kanals ist gemäß §2 Abs. 1 BauGB i.S. des § 30 BauGB ein **Bebauungsplan** zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 619).

- > *abweichend ursprünglicher Einschätzung nun **DOCH BPlan**, weil...*
 - ... Kriterium „maßgebliche Nachnutzung der überwiegenden Gebäudeteile“ nicht erfüllt
 - ... für Öffentlichkeit / Nachbarschaft mehr Transparenz zum konkreten Vorhaben



Aufnahmesystem in NRW

Dreistufiges Asylaufnahmesystem in NRW:

1. Ankunft in der Landeserstaufnahme (LEA) in Bochum als Drehkreuz für NRW
2. Zuweisung in eine Erstaufnahmeeinrichtung (EAE), dort:
 - erkennungsdienstliche Erfassung (Personendaten)
 - Gesundheitsuntersuchung und Impfangebot
 - Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
 - Aufenthalt 7-10 Tage
3. Transfer in eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE)
→ anschließend: Zuweisung anerkannter Flüchtlinge in Kommunen



Rahmenbedingungen einer ZUE

- Aktuelle Kapazität im Regierungsbezirk Münster: 4.795 Plätze an sieben Standorten
- ZUE Münster im York-Quartier: derzeit 995 Plätze
- Betrieb als Gemeinschaftsunterkunft
- Unterbringung in Mehrbettzimmern
- Landesweit einheitlich festgelegte Unterbringungsstandards
- Versorgung der Flüchtlinge vor Ort durch Betreuungsdienst, Verpflegungsdienstleister und Sicherheitsdienst
- Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote



Rahmenbedingungen einer ZUE

- Altersgerechte Betreuungsangebote und schulnahes Bildungsangebot für Kinder in der Einrichtung zur Vorbereitung auf die Integration in das Schulsystem
- Umfeldmanagement der ZUE: eine feste Ansprechperson in der Einrichtung für Nachbarschaft und Kommune
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den örtlichen Ordnungs- und Polizeibehörden
- Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt
- Maximale Aufenthaltsdauer in einer ZUE:
 - 24 Monate für Erwachsene
 - 6 Monate für Familien mit Kindern



Eindrücke aus der ZUE Münster



Kinderspielstube



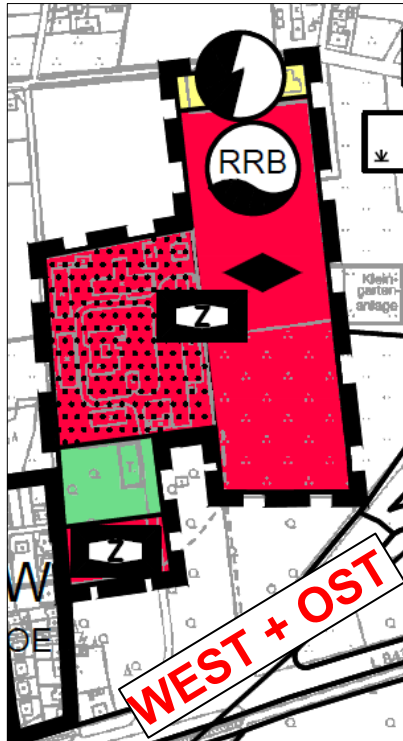


Eindrücke aus der ZUE Münster



Außenbereich &
Aufenthaltsraum

[Exkurs: 91. Änd. des Flächennutzungsplans]

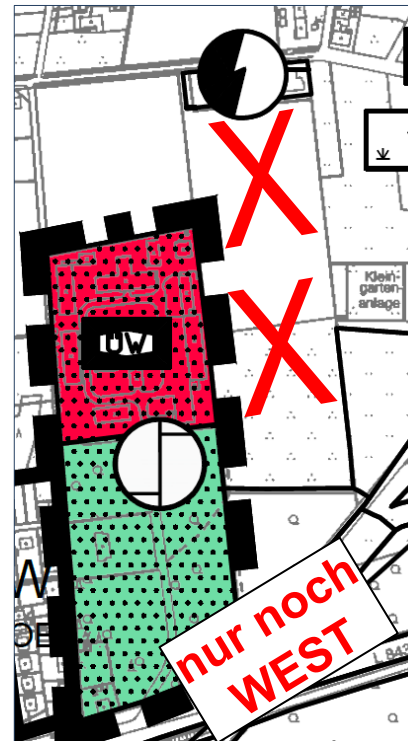


frühz. Bürgerbeteiligung 3.12.2018
 frühz. TÖB-Beteiligung 1.3. – 5.4.2019
 landesplaner. Bestätigung 9.4.2019



es folgt für die FNP-Änd. kurzfristig:

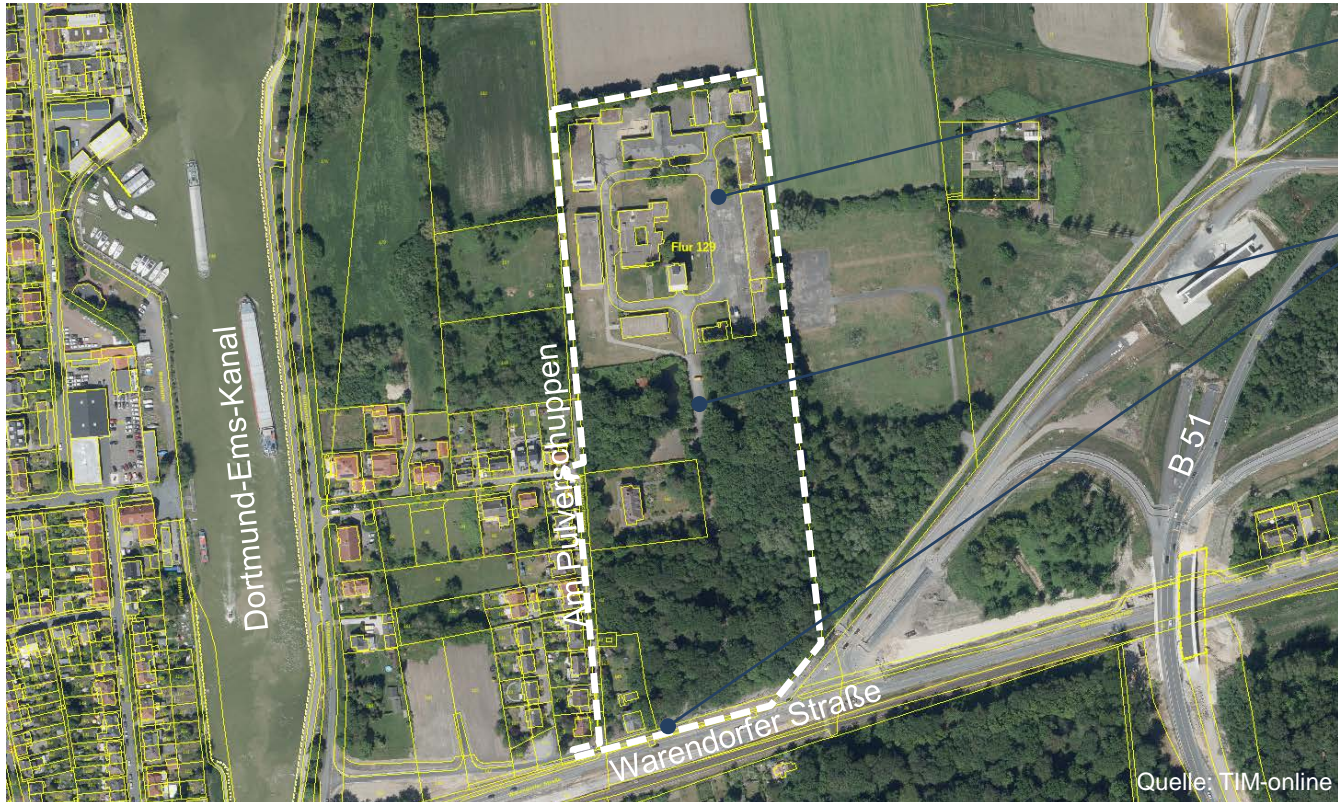
- öffentliche Auslegung /
- Veröffentlichung im Internet (1 Monat)
erneute Möglichkeit für Stellungnahmen
- Abwägung und Beschluss durch Rat
- Einreichen bei Bezirksregierung
- Genehmigung und Rechtskraft



ursprüngl. vorges. Änd.bereich (V/0812/2018)

neuer Änderungsbereich FNP (V/0606/2021)

Neuerrichtung ZUE – räumliche Einordnung

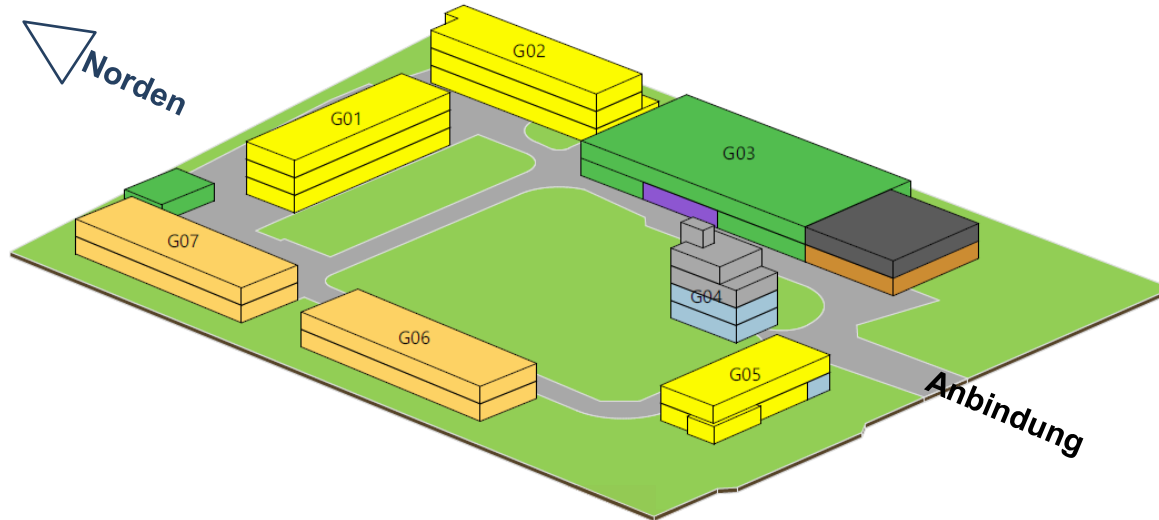


ZUE ausschließlich auf ehem. Kaserne

für ZUE kein Ausbau der Zufahrt erforderlich

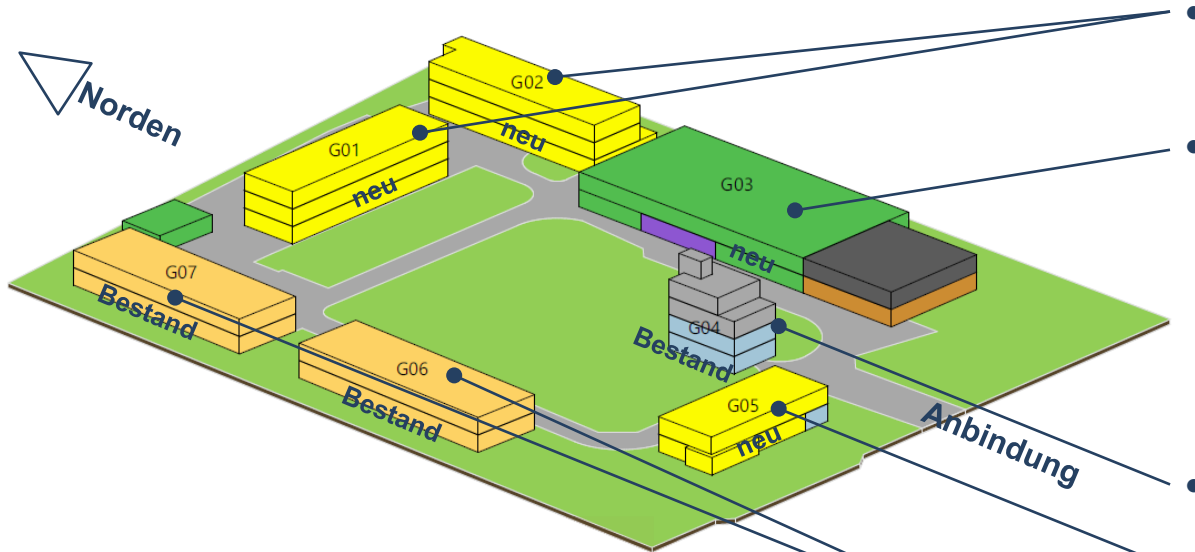
Quelle: TIM-online

erforderliches Gebäude-/Raumprogramm



- Gesamtkapazität:
500 Personen
mit kompletter Versorgung
- BGF : 13.500m²
(davon 4.300m² Altbau
9.200m² Neubau)
- NF : 8.250m²
- Abrissarbeiten:
ab Okt. 2024
- geplante Bauzeit:
2025 - 2027

erforderliches Gebäude-/Raumprogramm

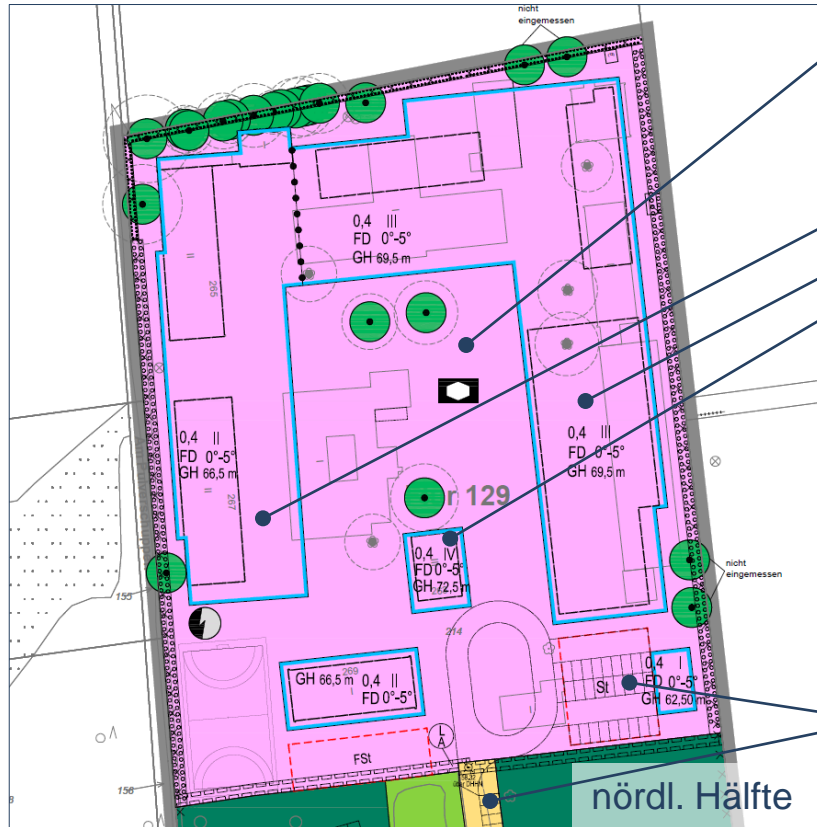


- G 02/03 Wohnraum für je ca. 150 Personen
- G 03 Zentralgebäude
 - Kantine
 - Beschulung / Kita
 - Verwaltung, zentr. Technik
 - ärztl. Versorgung
 - Kiosk, Sozialräume etc.
- G 04 Sicherheitsdienst
- G 05 Wohnraum für ca. 50 Personen
- G 06/07 Wohnraum für 80+70 Personen, Turnhalle

Neuerrichtung der ZUE – Bestand u. Planung



Neuerrichtung der ZUE – BPlan-Vorentwurf



Art der Nutzung:

sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen / Übergangs-Unterkunft

vorgesehene Geschossigkeit:

II Vollgeschosse im Westen (Bestand)

III Vollgeschosse im Zentrum / Osten

IV Vollgeschosse zentraler Auftakt-Bau (Bestand)

Baugrenzen:

a) Wiedergabe der grundsätzlichen städteb. Figur

b) Spielraum für Flexibilität

soweit möglich:

Erhalt Bäume / Hecke zzgl. umlaufend Pflanzstreifen

Sammel-Stellplätze (+ Baumpflanzungen)

(nur vereinzelt weitere Stpl., gebäude-zugeordnet)

weitgehend kfz-frei -> Aufenthaltsqualität

Ausbau Straße „Am Pulverschuppen“



aktueller Zustand:

- Breite: ca. 5m
- zahlreiche Einzel-Eigentümer
- schadhafte Oberfläche

gem. Bebauungsplan-Vorentwurf:

- Option zur Verbreiterung auf 10m Richtung Osten
- nicht für ZUE-Projekt erforderlich
- perspektivische Nutzung als öffentliche Straße zur Erschließung für benachbarte Privatparzellen
- erstmalige Erstellung würde Erschließungsbeiträge auslösen

– Stand & weiteres Vorgehen Bebauungsplan

- **aktuell:** frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB zum **Bebauungsplan**
 - a) Präsenzveranstaltung 29.2.2024
 - b) zzgl. städt. Homepage & Aushang im Stadthaus 3 (24.2 - 25.3.2024)
→ **Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben**
 - c) parallel: frühzeitige Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4(1) BauGB
- Auswertung eingegangener Stellungnahmen, Überarbeitung Entwurf
- „**öffentliche Auslegung**“ Bebauungsplan-Entwurf gem. § 3(2) BauGB
→ **Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben**
- finale Abwägung + Satzungsbeschluss durch Rat der Stadt
- mit Genehmigung FNP-Änderung: Rechtskraft BPlan durch Bekanntmachung